CDU FRAKTION RÜSSELSHEIM AM MAIN

Fraktion der CDU
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

Michael Ohlert
Fraktionsvorsitzender
Rathaus / Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142/61717

Geschäftsführer:
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de

fraktion@cdu-russelsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 18.06.2019

Verbesserung der Klimaschutzziele in Rüsselsheim

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat prüft folgende Maßnahmen zur Beschleunigung der Klimaschutzziele und legt der Stadtverordnetenversammlung Beschlussvorlagen und Berichte dazu vor.

1. **Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten**

   Der Magistrat erläutert in einer Vorlage, ob die Stadt über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, um für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel zu fixieren. Geprüft wird ebenfalls, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau ergibt.

2. **Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt**

   Gemeinsam mit den Stadtwerken Rüsselsheim wird ein Konzept zur Attraktivierung des ÖPNV in Rüsselsheim erstellt.

3. **Energiemanagement für städtische Gebäude**

   Der Fachbereich Gebäudewirtschaft wird aufgefordert, bis Ende zu den Haushaltsberatungen 2019 zu prüfen, mit welchen Kosten und möglichen Einsparungen die Einrichtung einer Stelle zum Energiemanagement für die städtischen Gebäude verbunden ist.

4. **Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet**

   Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zu den Haushaltsberatungen 2019 mehrere Varianten für ein Anreizprogramm zur Sanierung des Gebäudebestands zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit anderen möglichen Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. **Verbesserung der innerstädtischen Luftqualität**

   Ab dem Jahr 2020 soll für jedes in Rüsselsheim geborene Kind ein zusätzlicher Baum als Straßenbegleitgrün gepflanzt. Die Mittel dazu sind ab dem Haushalt 2020 einzustellen. Der Magistrat legt bis zum 4. Quartal 2019 einen Bericht vor, in dem alle Straßen aufzuführen sind, an denen Bäume gepflanzt werden können.

6. **Verbesserung der Umweltbilanz**

   Der Magistrat setzt sich bei allen in Rüsselsheim ansässigen Betreibern von Lebensmittelmärkten dafür ein, die Verwendung von Kunstoffen, insbesondere als zusätzliches Verpackungsmaterial, einzustellen.

7. **Veränderungen an Schulen**

   Der Magistrat setzt sich bei den Schulleitern der in Rüsselsheim ansässigen Schulen dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler einmal jährlich an einem Samstag freiwillig/verpflichtend als Schulveranstaltung an einem Umwelttag teilnehmen und achtlos entsorgenten Müll einsammeln.

8. **Der Bericht zur Umsetzung und zum Sachstand des Klimaschutzkonzeptes wird der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich vorgelegt.**

9. **Den städtischen Mitarbeitern wird ein Jobticket zur Verfügung gestellt.**

10. **Bei allen zukünftigen Drucksachen wird ein Punkt „Auswirkungen auf das Klima" eingefügt. Sollten diese gegeben sein, ist dies zu erläutern.**

11. **Der Magistrat legt ein Konzept vor, wie bei Ausschreibungen und Beschaffungen Nachhaltigkeit zu erzielen ist. Soziale und ökologische Kriterien im Sinne des „Kompass Nachhaltigkeit – öffentliche Beschaffungen" sind zugrunde zu legen.**

12. Auswirkung durch Maßnahmen zur Umsetzung

Grundsätzlich ist im Falle einer kurzfristigen Umsetzung sämtlicher Maßnahmen mit Mehrkosten zu rechnen, die im Haushalt bisher nicht vorgesehen sind. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung dazu einen Kostenplan vor und fügt diesen genehmigungsfähig in die nächsten Haushalte ein. Eine Erhöhung von Steuern und Gebühren ist zur Erreichung der Ziele nicht anzuwenden

Begründung:

Die durch die Fridays for Future-Bewegung angeregte Ausrufung des Klimanotstands dient dazu, „alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten." Die Ausrufung eines „Notstandes" fällt allerdings nicht in die Zuständigkeit einer Stadtverordnetenversammlung. Um zu gewährleisten, dass die „Ausrufung eines Notstandes" nicht nur die Verabschiedung einer Resolution und damit reiner Symbolakt bleibt, muss analysiert werden, wer welche Beiträge erbringen kann und muss – einen solchen Schritt stellt der obenstehende Antrag dar. Egal ob es sich um die individuelle Ebene von Unternehmen und Privathaushalten oder um kollektive Ebenen (Kommune, Kreis, Bund, Land – aber auch Vereine und Verbände) handelt: alle müssen etwas unternehmen und dabei aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten gut miteinander zusammenarbeiten.

Michael Ohlert

Michael Ohlert
CDU Fraktion